

# **Presseerklärung**

## **der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.**

**Leipzig, 20. Mai 2005**

Am 20. Mai 2005 hat das Bundesverwaltungsgericht (BverwG) seine Entscheidung zum Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung für das Vorhaben Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle (Start-/Landebahn Süd mit Vorfeld) verkündet. Unser Eilantrag wurde leider abgelehnt.

**Diese Entscheidung entspricht natürlich nicht unseren Erwartungen. Wir bedauern, dass dem Flughafen Leipzig/Halle nun die Möglichkeit geboten wird, durch einen zügigen Baubeginn die vom Ausbau betroffenen Anwohner vor vollendete Tatsachen zu stellen.**

Es war Aufgabe des BverwG abzuwägen, ob die anstehenden ersten Baumaßnahmen an der neuen Landebahn Süd einem Richterspruch im Hauptsacheverfahren entgegen steht. **Die baldige Aufnahme der Bauarbeiten kann unserer Meinung nach nun zu schwerwiegenden Schäden führen können, die nicht wieder rückgängig zu machen sind.**

Besonders bedauerlich ist, dass das Gericht erst im Hauptsacheverfahren die von der Planfeststellungsbehörde herangezogene DLR-Studie zum Aufwachverhalten der Betroffenen bei Flugzeuglärm auf ihre Tauglichkeit hin überprüft.

**Trotz dieser Niederlage geben wir nicht auf. Im Gegenteil.**

**Wir sind davon überzeugt, dass wir im Hauptsacheverfahren die schwerwiegenden Fehler bei der Durchführung, Auswertung und Interpretation der DLR-Studie überzeugend darlegen werden.** Denn die Interessengemeinschaft ist sich sicher, dass den Betroffenen am Flughafen Leipzig/Halle trotz der angeblich hochmodernen DLR-Studie eine wesentlich höhere Lärmbelastung als beispielsweise den Anwohnern von Berlin-Schönefeld zugemutet werden soll.

**Wir halten es für durchaus für möglich, dass im Sinne einer gerechten Abwägung ein Bündel von passiven und aber auch aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Hauptsacheverfahren verfügt werden kann. Unsere Forderung nach einem Nachtflugverbot, als eine aktive Lärmschutzmaßnahme ist nicht vom Tisch!**

Der Vorstand

IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.